



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03132**
Datum: 22.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.10.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2022 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
		Aufwand (gesamt)		
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	45.000,00)
			2023	46.000,00) Sachkostengruppe
			2024	47.000,00)695
			2025	47.000,00) Gesamtfinanzplan
			2026	47.000,00
		Auszahlungen (gesamt)		

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Der **Aufsichtsrat** stellt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. den Wirtschaftsplan für das jeweils kommende Geschäftsjahr fest. Der Beschluss hat lediglich empfehlenden Charakter.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 7 Abs. 2 a) GesV. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2022 anlässlich seiner Sitzung am 15. September 2021 festgestellt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2022

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2022 ff.,
- Bilanzplanung 2022 ff.,
- Finanzplanung 2022 ff.,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2022 ff.,
- Leistungsdaten 2022 ff.,
- Haushaltsrelevante Positionen 2022 ff. .

Ertragslage:

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2022 werden mit 851 TEUR um 54 TEUR höher als die erwarteten Umsatzerlöse für 2021 (797 TEUR) und um 92 TEUR höher als im Vorjahresplan (759 TEUR) ausgewiesen. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse bis zum Jahr 2028 (893 TEUR) ansteigend geplant. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft im Planjahr 2022 setzen sich im Wesentlichen aus Vermietungserlösen, Erlösen aus den Postproduktionsstudios, den Funktionsräumen und der Tiefgarage sowie den Betriebskostenzahlungen der Mieter zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 1.177 TEUR um 387 TEUR höher als die erwarteten sonstigen betrieblichen Erträge für das Jahr 2021 geplant (Erwartung 2021: 790 TEUR; Plan 2021: 1.199 TEUR). Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber der Erwartung für 2021 resultiert aus gestiegenen Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis zum Jahr 2028 (1.096 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** wird im Planjahr mit 274 TEUR im Vergleich zur Erwartung für das Jahr 2021 (273 TEUR) um 1 TEUR höher geplant. Für eine Stelle, die zu 100 % durch die Mitteldeutsche Medienförderung und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt finanziert wird, ist die Fortführung der Förderung bis 2028 unterstellt. Mittelfristig wird der Personalaufwand bei unveränderter Mitarbeiterzahl und einer geplanten Kostensteigerung von 2% im zwei Jahres Rhythmus auf 283 TEUR bis zum Jahr 2028 ansteigend ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 1.243 TEUR, nach der Gesamtfertigstellung im Jahr 2021, um 368 TEUR höher als die erwarteten Abschreibungen für 2021 angesetzt. Die Abschreibungen werden mittelfristig auf 1.137 TEUR bis zum Jahr 2028 abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 504 TEUR geplant und liegen damit um 42 TEUR über der Erwartung für 2021 (462 TEUR) und um 36 TEUR über dem Wert der Planung für 2021. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Jahr 2022 im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten (359 TEUR) und Verwaltungskosten (146 TEUR). Die Planung sieht mittelfristig bis zum Jahr 2028, aufgrund ansteigender Verwaltungskosten, eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2028: 521 TEUR) vor.

Das **Finanzergebnis** der Gesellschaft für 2022 wird mit -9 TEUR geplant und beinhaltet Zinszahlungen für das Gesellschafterdarlehen und das Darlehen der Saalesparkasse.

Für das Jahr 2022 plant die Gesellschaft mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **40 TEUR** (Plan 2021: -49 TEUR; Erwartung für 2021: -69 TEUR). Mittelfristig verbessert sich das geplante Jahresergebnis kontinuierlich. Für das Jahr 2024 plant die Gesellschaft erstmalig mit einem positiven Jahresergebnis (2 TEUR).

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** wird vom Jahr 2022 (21.875 TEUR) bis zum Jahr 2026 (17.034 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Grund für die **Minderung des Vermögens** ist vorrangig auf der Aktivseite die Abschreibung der nach der vollständigen Wiederinbetriebnahme des MMZ im Jahr 2021 aktivierten Sachanlagen. Auf der Passivseite sinkt in ähnlichem Maße der Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **liquiden Mittel** werden ab 2022 (351 TEUR) bis zum Jahr 2026 (241 TEUR) abnehmend geplant.

Das **Eigenkapital** wird aufgrund des Anwachsens des Verlustvortrages und der geplanten Jahresfehlbeträge bis zum Jahr 2023 abnehmend (1.001 TEUR) und bis zum Jahr 2026 (1.008 TEUR), aufgrund der ab 2024 geplanten positiven Jahresergebnisse, zunehmend ausgewiesen.

Finanzlage:

Gemäß der Planung ist die Gesellschaft erstmals - entsprechend der Entwicklung des operativen Ergebnisses - nach Abschluss der Sanierungsphase im Jahr 2021 im Planjahr erstmals in der Lage, **einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** zu generieren.

Nach Abschluss der Sanierungsphase sind entgegen den Vorjahren **keine Investitionen und Einstellungen in den Sonderposten** bis zum Jahr 2026 vorgesehen. Ein **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird dementsprechend für den Planungszeitraum nicht ausgewiesen.

Die **Finanzlage** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist auch nach Abschluss der Sanierungsphase sehr angespannt.

Die Gesellschaft ist planungsgemäß in der Lage, durch das **verlängerte Gesellschafterdarlehen** in Höhe von 500 TEUR sowie die **Inanspruchnahme von einem Darlehen** (seit 2015) der Saalesparkasse in Höhe von 100 TEUR, **sämtliche finanziellen Verpflichtungen während der Sanierungsphase zu begleichen**.

Die Planung geht ab dem Jahr 2022 (323 TEUR) bis zum Jahr 2026 (241 TEUR) von einem abnehmenden **Bestand an liquiden Mitteln** aus.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft bezieht **keine Zuschüsse** von der Stadt Halle (Saale).

Das **Gesellschafterdarlehen** der Stadt Halle (Saale) vom 20.08.2013 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung von Flutfolgen ist mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 21.07.2015 (gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlage: VI/2015/00984)) **verlängert worden**.

Die **Rückzahlung** des Gesellschafterdarlehens erfolgt seit dem Jahr 2020 und ist, entsprechend der 1. Nachtragsvereinbarung, in der Planung **vorgesehen**. Die **Zinszahlungen** (Zins: 1,98% p.a.) an die Stadt Halle (Saale) für die weiterhin Bereitstellung des Gesellschafterdarlehens sind in der Planung berücksichtigt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2022 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH